



Königsbrücker STADTANZEIGER

AMTS- UND HEIMATBLATT DER STADT KÖNIGSBRÜCK
SOWIE DER GEMEINDEN LAUßNITZ UND NEUKIRCH

Königsbrück • Gräfenhain • Röhrsdorf • Laußnitz • Glauschnitz • Höckendorf
Neukirch • Gottschdorf • Koitzsch • Schmorkau • Weißbach



Nr. 348

31. Mai 2019

kostenfrei

Sonderausgabe zur Kommunalwahl

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Stadtratswahl

am Datum
26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft
Stadt Königsbrück ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	3694
2.	Zahl der Wähler	2467
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	56
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	2411
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	7046
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		1797	4
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Dr. Dannenberg, Lars-Arne Historiker, Verlagsinhaber	535	1. Hofmann, Jirka Hausmeister	147
2. Sonntag, Peter Unternehmensberater	405	2. Scholz, Torsten Gastronom	128
3. Klingebiel, Uwe Klempnermeister	249	3. Witte, Thomas Staatl. Geprüfter Betriebswirt	70
4. Böhme, Rainer Dipl.-Chemiker	159	4. Stürmer, Christina Bankkauffrau	52
		5. Anders, Volker Tischler	52

2. Freie Wähler Königsbrück (FWK)		1415	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Wächter, Wolfgang Rentner	403	1. Pochert, Jörg Krafffahrer	150
2. Glitzner, Joachim Rentner	363	2. Herrmann, Sven Zimmerer	137
3. Feller, René Schlosser	195	3. Seiler, Uwe Beamter	126
		4. Förster, Marco Karosseriebauer	41
3. Initiative „Lebendiges Königsbrück“ ILK		1795	4
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Tamke, Jens Geschäftsführer	284	1. Hartmann, Ines Dipl.Ing. Informatik	166
2. Riemer, Anne Sozialpädagogin	264	2. Seidel, Uwe Fleischermeister	142
3. Spindler, Kerstin Selbstständig	257	3. Hörig, Kerstin Selbstständig	134
4. Rentsch, Sven Fuhrparkleiter, Staatl. geprüfter Techniker	214	4. Lucas, Peter Geschäftsführer	111
		5. Wenzel, Thomas Elektromeister	93
		6. Mocker, Stefan Dipl.-Ing. Verkehrswesen	74
		7. Mehlich, Dana Niederlassungsleiterin	56
4. Alternative für Deutschland (AfD)		2039	5
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Gut, Wolfgang Versicherungsmakler	494	1. Koch, Mario Koch	154
2. Schreyer, Timo Dachdeckermeister	348	2. Höhnel, Bernd Dipl.-Ingenieur	128
3. Broßmann, Veikko Kaufm. Angestellter	324	3. Köhnen, Thomas Ingenieur	113
4. Gumpert, André Berufskraftfahrer	191	4. Herrmann, Peggy Restaurantfachfrau	64
5. Rybicki, Carsten Dipl.-Bauingenieur	163	5. Klauka, Thomas Zusteller	60

7. Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum
Königsbrück, 31.05.2019

Heiko Driesnack, Bürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl

am **26.05.2019**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **28.05.2019** das Wahlergebnis

in der Ortschaft **Königsbrück OT Gräfenhain** ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	324
2.	Zahl der Wähler	229
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	13
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	216
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	639
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Freie Wähler Königsbrück (FWK)		408	5
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Wächter, Wolfgang Rentner	179	1. Klose, Thomas Systemadministrator	19
2. Feller, René Schlosser	127		
3. Frenkel, Roberto Elektromonteur	33		
4. Herrmann, Frank Monteur	30		
5. Förster, Marco karosseriebauer	20		

2. Sportgemeinschaft Gräfenhain e.V.		231	2
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Riemer, Anne Dipl.-Sozialpädagogin	126	1. Nowak, Egbert Handelsvertreter	51
2. Zimmermann, Uwe Unternehmer	54		

7. Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Königsbrück, 31.05.2019

Heiko Driesnack, Bürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Ortschaftsratswahl

am

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am das Wahlergebnis

in der **Königsbrück OT Röhrsdorf** ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	141
2.	Zahl der Wähler	114
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	112
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	265
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Freie Wähler Königsbrück		263	5
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Tillner, Ute Altenpflegerin	77		
2. Wiedemann, Ringo Bauingenieur	66		
3. Pochert, Jörg Kraftfahrer	60		
4. Thieme, Thomas Kraftfahrer	34		
5. Knopf, Henry Bauhofmitarbeiter	26		

2. Weitere Personen		2	0
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
		1. Dörschel, Jan	2

7. Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift
Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines **Einsprechenden**, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum
Königsbrück, 31.05.2019

Heiko Driesnack, Bürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl

am

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am das Wahlergebnis

in der ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	1516
2.	Zahl der Wähler	1114
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	29
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	1085
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	3158
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

1. Wählervereinigung „Freie Wähler“ Laußnitz		2098	8
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Haußmann, Karin Fachverkäuferin	413	1. Thronicke, Joachim Produktionsarbeiter	94
2. Ziesche, Manuel Techn. Angestellter Kampfmittelbeseitigung	366	2. Hesselbarth, Jörg Dipl.-Sozialpädagoge	85
3. Georgi, René Elektroinstallateur	329		
4. Herzog, Torsten Justizbeamter	186		
5. Pohle, Jürgen Dienstleister Abfallwirtschaft	177		
6. Dr. Reichel, Peter Wissenschaftlicher Mitarbeiter	167		
7. Haas, Bodo Informatiker	155		
8. Schlegel, Kati Dipl.-Ing. Architektur	126		

2. Christlich Demokratische Union Deutschlands		538	2
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Klotzsche, Ronny Malermeister	250	1. Steinborn, Tino Fassadenfachplaner	82
2. Klotzsche, Sebastian Dipl.-Agaringenieur	147	2. Trepte, Hanno Krankenpfleger	59

3. Alternative für Deutschland		522	2
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Dobberstein, Mario Haustechniker	522		

7. Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Laußnitz, den 31.05.2019

Unterschrift

J. Driesnack Bürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl

am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 das Wahlergebnis

in der Gemeinde
Neukirch ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	1359
2.	Zahl der Wähler	889
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	51
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	838
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2410

6. Gesamtstimmzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	839		4
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Menschner, Mirko Sparkassenbetriebswirt	377		
2. Varadi, Thomas Angestellter	306		
3. Hauswald, Renate Rentnerin	156		

2. Freie Wählervereinigung		733	4
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Tamme, Ingo Landmaschinenmechaniker	367		
2. Böhme, Grit Lehrerin	366		

3. Freie Demokratische Partei		256	1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Höntsch, Adelbert Schmiedemeister	192	1. Kühne, Siegfried Rentner	64

4. Interessengemeinschaft Schmorkau		582	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Grünberg, Robert Beamter	299		
2. Günzel, André Monteur	283		

7. Es bleiben Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Neukirch, 31.05.2019

Unterschrift

G. Truxa-Richter, Bürgermeisterin

1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).

2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.